



Antrag auf Anerkennung im Ausland absolvierter Weiterbildungsabschnitte

Angestrebte Weiterbildungsbezeichnung gemäß der Weiterbildungsordnung		
Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
Privatanschrift		
Telefon (privat)	Mobil (privat)	Email (privat)
Dienstanschrift		
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)	Email (dienstlich)

Ärztliche Prüfung/Examen		
erteilt am	ausstellende Behörde	
Berufserlaubnis gemäß § 10 BÄO		
gültig von	gültig bis	ausstellende Behörde
Kenntnisprüfung (Nachweis über den gleichwertigen Ausbildungsstand)		
am	ausstellende Behörde/Land	
Deutsche Approbation		
am	ausstellende Behörde/Land	

Ich bitte um Anerkennung folgender - im Ausland - absolvierter Weiterbildungszeiten:

von (Tag/Monat/Jahr)	bis (Tag/Monat/Jahr)	Land	Weiterbildungsstätte (Klinik, Institut etc)	Abteilung und Name des leitenden Arztes	Art der Tätigkeit Arbeitszeit in %

☐ Meine Weiterbildung wurde nicht unterbrochen ☐ Meine Weiterbildung wurde unterbrochen		
von	bis	wegen (z.B. Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Forschung)
von	bis	wegen (z.B. Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Forschung)

Weiterbildungszeiten in Deutschland

von (Tag/Monat/Jahr)	bis (Tag/Monat/Jahr)	Weiterbildungsstätte (Klinik, Institut etc)	Abteilung und Name des leitenden Arztes	Art der Tätigkeit Arbeitszeit in %

Hiermit erkläre ich,

- ☐ dass ich bei keiner anderen deutschen Ärztekammer einen Antrag auf Anerkennung ausländischer Tätigkeitsabschnitte gestellt habe
- ☐ dass ich bei der Ärztekammer _____ einen Antrag gestellt habe.
- ☐ Die Zeiten wurden anerkannt (bitte Bescheid beifügen)
- ☐ Die Zeiten wurden nicht/teilweise anerkannt (bitte Bescheid beifügen)

Ich erkläre, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie bei:

- Identitätsnachweis (Kopie Ausweis/Pass)
- Aktueller Lebenslauf / Beruflicher Werdegang
- Ausführliche Zeugnisse über die absolvierte Weiterbildung im Ausland
 - o Diese Zeugnisse müssen folgende Angaben enthalten:
 - o Name, Ort und Beschreibung der Weiterbildungsstätte (Zahl der Betten, Patientengut), Zeitraum der Beschäftigung (von bis), Unterbrechungen (außer dem tariflichen Urlaub) Umfang der Weiterbildung (Voll-/Teilzeit in %), Art der Beschäftigung (z.B. als Assistenzarzt in hauptberuflicher Stellung). Die Zeugnisse müssen von den Ärzten ausgestellt werden, unter deren verantwortlicher Leitung die Weiterbildung absolviert wurde, sie müssen ferner die im Einzelnen erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten (zahlenmäßige Angaben) sowie Angaben über die während der Weiterbildung selbstständig durchgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und selbstständig durchgeführte operative Eingriffe (bei operativen Fächern) enthalten = Leistungskatalog.
 - o Die im Ausland erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten müssen eigenmächtig in das hiesige Logbuch der jeweiligen Weiterbildung übertragen und mit entsprechenden Anlagen nachgewiesen werden.
- Bescheinigung (der zuständigen Behörde/Stelle), dass die Weiterbildung in einer hierzu zugelassenen Einrichtung erfolgte
- Diplom/Ärztliche Prüfung/Examen – Ausland
- Deutsche Approbationsurkunde oder Berufserlaubnis und Nachweis über den gleichwertigen Ausbildungsstand
- Evtl. vorliegende Bescheide anderer Ärztekammern

Bitte beachten Sie:

Die Anerkennung der Tätigkeit kann nur für Mitglieder der Ärztekammer des Saarlandes erfolgen.

Die Unterlagen sind in der Amtssprache des Herkunftsstaates und mit deutscher Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers in Form von Originalen oder amtlich beglaubigten Kopien vorzulegen.

Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr von 50 € erhoben.